

## REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTER FÜR INNERES Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7 Tel. (++43)-1-53 126/24 52 Telefax-Nr. 53 126-22 40 DVR: 0000051

Zahl: 50 115/899-II/2/95

Wien, am 5. Mai 1995

An den Präsidenten des Nationalrates XIX. GP.-NR 687 /AB

Parlament 1017 W i e n 1995 -05- 0 8

ZV

678

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ridi STEIBL und Kollegen haben am 8.3.1995 unter der Nr. 678/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "das Verhalten der Grazer Exekutive gegenüber Jugendlichen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wurden Sie von diesem Fall in Kenntnis gesetzt?
- 2) Welche Maßnahmen haben Sie im konkreten Fall unternommen?
- 3) Was unternehmen Sie, um Vorfällen der geschilderten Art vorzubeugen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu Frage 1:

Ja

## Zu Frage 2:

Bereits am 30.11.1994 und daher noch vor dem Einlangen der Beschwerde des Rechtsanwaltes der Betroffenen wurden die involvierten Beamten aufgrund der Angaben der beamtshandelten Jugendlichen bei der Staatsanwaltschaft Graz wegen des Verdachtes der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen zur Anzeige gebracht. Über allfällig zu setzende Maßnahmen wird nach Abschluß des Gerichtsverfah-

rens zu befinden sein, welches derzeit beim Landesgericht für Strafsachen Graz anhängig ist.

## Zu Frage 3:

Seit der Übernahme der Verantwortung im Innenressort bin ich bestrebt, Vorwürfe, die gegen Beamte erhoben werden, rasch und unvoreingenommen prüfen zu lassen, damit unwahre Anschuldigungen so schnell wie möglich als solche erkannt und Beamte, die sich Fehlleistungen zuschulden haben kommen lassen, zur Veranwortung gezogen werden.

Das europäische Komitee zur Verhinderung der Folter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung hat besonders betont, daß eine professionelle Ausbildung die wichtigste Voraussetzung für die Verhinderung von Polizeiübergriffen sei. Da sich diese Einschätzung mit meiner Überzeugung von der Notwendigkeit einer fundierten Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter deckt, war ich bestrebt, die Schulung gerade im sensiblen Bereich der Menschenrechte auszubauen. Im übrigen wird der permanente Weiterbildungsprozeß aller Ressortangehörigen durch die Einrichtung entsprechender Bildungsstätten und Bildungsangebote sichergestellt.

